

Stellenausschreibung

Die **IVK Immobilien Verwaltung Klagenfurt** GmbH schreibt eine Stelle für

eine/einen Hausverwalterin bzw. Hausverwalter

bei „Klagenfurt Wohnen“ 40 Wochenstunden, aus.

Ihre Qualifikation:

- Berufserfahrung als HausverwalterIn Befähigungsprüfung für ImmobilienverwalterIn von Vorteil
- Umfassende Kenntnisse im Bereich MRG und WEG
- Technische/kaufmännische Ausbildung (Matura wird vorausgesetzt)
- sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office, Outlook usw.)
- eigenverantwortlicher und strukturierter Arbeitsstil
- Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick
- Zuverlässigkeit und hohes Engagement
- Hohe Kundenorientierung
- Team- und Kooperationsbereitschaft
- psychische Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Ihr Aufgabenbereich:

- Verantwortung für die Bewirtschaftung der städtischen Wohngebäude
- technische und kaufmännische Betreuung und Verwaltung
- Abwicklung von Wohnungssanierungen
- Durchführung von Wohnungsübernahmen und Wohnungsübergaben
- Informations- und Dokumentationsmanagement
- Überprüfung und Dokumentation entsprechend den Anforderungen der Betreiberverantwortung
- Schadenserhebung und Schadensmeldungen an Versicherungen
- Kontrolle von HausbesorgerInnen und Reinigungskräften
- Laufende Überwachung (Begehung) des Gebäudebestandes und Protokollierung

Das erwartet Sie:

- Eine attraktive und herausfordernde Tätigkeit im sozialen Wohnbau
- Ein hochinteressantes Aufgabengebiet eingebunden in ein kollegiales und dynamisches Umfeld
- Monatsbruttogehalt laut Kollektivvertrag mindestens € 2.246,70 marktkonforme Überzahlung abhängig von Erfahrung und Qualifikation

Bewerbungen, gerichtet an **IVK Immobilien Verwaltung Klagenfurt** GmbH für „Klagenfurt Wohnen“ Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, oder unter wohnen@klagenfurt.at erwarten wir bis

spätestens 18. Mai 2023

unter Beilage von Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf sowie Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. abgelegte Praxis.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Mag. Reinfried Oblasser
Geschäftsführer